



## Informationen über die Ausbildung:

# **Staatlich geprüfte technische Assistentin/ Staatlich geprüfter Assistent für Informationsverarbeitung**

## **Ziel**

Die zweijährige Berufsfachschule, die auf einem Mittleren Abschluss aufbaut, führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Sie vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der Fachrichtung Informationsverarbeitung Technik – tätig zu sein. Teilnehmer/-innen am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

## **Zugangsvoraussetzungen**

Die Aufnahme in diese Schulform setzt voraus:

1. ein Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer Gymnasialen Oberstufe oder
2. ein Zeugnis über den Mittleren Abschluss oder
3. ein Zeugnis der Fachschulreife

Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum 30. April das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## **Aufnahme**

**Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 30. April bei der aufnehmenden Schule.**

Bewerber/-innen müssen in ihrem letzten Zeugnis mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen. In keinem der genannten Fächer dürfen die Leistungen schlechter als ausreichend sein. Kann zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorgelegt werden, so erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt.

## **Auswahlverfahren**

Übersteigt die Zahl der Bewerber/-innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der Ausbildungsplätze, müssen sich alle einem Auswahlverfahren in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik unterziehen. An diesem Auswahlverfahren müssen auch Bewerber/-innen teilnehmen, die die Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt haben.

# Fächer

**Allgemein bildender Bereich:**    **Berufsbildender Bereich:**    **Zusatzunterricht:**

Religion/Ethik  
Deutsch  
Politik/Wirtschaft  
Sport

Mathematik  
Physik  
Englisch  
Fächer der schriftlichen Prüfung  
mit Praxis

Deutsch  
Englisch  
Mathematik

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

### Fächer/Lernfelder der schriftlichen Prüfung sind:

- Programmierung zur Anpassung von Anwenderprogrammen sowie von Betriebssystemen und Netzwerkbetriebssystemen
- Projektierung, Installation und Inbetriebnahme von Netzwerken
- Administration und Wartung von Netzwerken
- Konfiguration, Zusammenbau und Inbetriebnahme von Computersystemen und deren Peripherie

Die praktische Prüfung ist in der schriftlichen Prüfung integriert.

Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Lernfelder oder Fächer des Pflichtunterrichts erstrecken, die im zweiten Ausbildungsjahr durchgehend unterrichtet wurden. Jede Prüfungsteilnehmerin und jeder Prüfungsteilnehmer wird mindestens in einem Fach mündlich geprüft.

## Erwerb der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule können die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie

1. die Abschlussprüfung bestanden haben
2. am Zusatzangebot zur Erlangung der Fachhochschulreife mit Erfolg teilgenommen und die Zusatzprüfung bestanden haben und
3. eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen.

Die schriftliche und mündliche Zusatzprüfung umfasst die drei Bereiche:

**- Deutsch**

**- Englisch**

**- Mathematik**

**Rechtsvorschrift:** Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Berufsfachschulen, die auf den Mittleren Abschluss aufbauen (Assistentenberufe) vom 17. Februar 2000; ABL 3/00; S.183 ff ; in der Änderung vom 21.12.2005; ABL 1/06; S. 6 ff 1/06